



STEUER- UND WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

INHALT

- **WEIHNACHTSGESCHENKE UND ERSATZ WEIHNACHTSFEIER**
Gutscheine an Mitarbeiter an Stelle von Weihnachtsfeiern bis 365,- steuer- und lohnnebenkostenfrei
- **VERLÄNGERUNG DES ERMÄSSIGTEN STEUERSATZES VON 5 %**
Verlängerung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes von 5 % auf gewisse Branchen
- **ACHTUNG – SCHLISSFÄCHER KÜNFTIG IM KONTOREGISTER**
Depots und Safes in Banken werden ab 2021 in das Kontoregister aufgenommen

WEIHNACHTSGESCHENKE UND ERSATZ WEIHNACHTSFEIER

Gem. § 3 (1) Z. 14 EStG ist der geldwerte Vorteil aus der Teilnahme an Betriebsveranstaltungen (z.B. Betriebsausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Betriebsfeiern) bis zu einer Höhe von € 365,- jährlich steuerfrei. Die dabei empfangenen Sachzuwendungen (z.B. Weihnachtsgeschenke, Gutscheine) sind bis zu einer Höhe von € 186,- jährlich steuerfrei. Dasselbe gilt für die Krankenkassenbeiträge und Lohnnebenkosten.

Da heuer davon auszugehen ist dass keine Weihnachtsfeiern im herkömmlichen Sinne abgehalten werden hat der Nationalrat eine Gutscheinregelung beschlossen.

Wird im Kalenderjahr 2020 der Freibetrag für die Teilnahme an Betriebsveranstaltungen (siehe oben, € 365,-) nicht oder nicht zur Gänze ausgeschöpft **kann der Arbeitgeber im Zeitraum vom 1.11.2020 bis 31.1.2021 Gutscheine im Wert von bis zu € 365,- an seine Arbeitnehmer ausgeben.** Diese Gutscheine stellen einen steuerfreien geldwerten Vorteil aus der Teilnahme an Betriebsveranstaltungen dar. Das gleiche gilt für die Sozialversicherung (Krankenkassenbeiträge) und für die Lohnnebenkosten.

Eine Erfassung der Gutscheine am Lohnkonto ist nicht erforderlich.

Die Ausgabe an Dienstnehmer muss nachweislich erfolgen.

Insgesamt können somit € 551,- (365,- + 186,-) an Gutscheinen ausgegeben werden.

VERLÄNGERUNG DES ERMÄSSIGTEN STEUERSATZES VON 5 %

Für die Branchen

- Gastronomie, Hotellerie, Kultur und Medien

soll der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von 5 % um ein Jahr bis zum 31.12.2021 verlängert werden.

ACHTUNG – SCHLIESSFÄCHER KÜNFTIG IM KONTOREGISTER

Schließfächer werden jetzt in das Kontenregister aufgenommen. Das betrifft ab Jänner 2021 Depots und Safes in Banken und von in Summe rund 100 privaten Anbietern, nicht aber Safes von Hotels oder Gepäckverwahrungen auf Bahnhöfen. Auch der Kreis jener Stellen, die das 2016 installierte Kontoregister abfragen dürfen, wird erweitert.

Zur Erinnerung: Das Kontoregister ist von den Finanzbehörden einsehbar. Es sind zwar nicht die Inhalte (Bewegungen) ersichtlich aber es werden alle privaten Konten (laufende Konten, Sparkonten, Sparbücher etc.) und nunmehr auch Bankdepots und Safes aufgelistet.

UNSERE KANZLEI

Adresse: Hausergasse 27/II, 9500 Villach
Telefon: 04242 26210-0 **Telefax:** 04242 26210-28
Email: office@nordsued.net **Internet:** www.nordsued.net
Bürozeiten: MO-DO 07:30 – 16:30 **FR 07:30 – 13:00**

Sekretariat		Bilanzierung	
Manuela Tratnik	26210-11	Ulrike Happe	DW 14
		Elisabeth Niederdorfer	DW 15
Steuerberatung		Madaleine Rotar	DW 17
Mag. Franz Doberauer	26210	Edith Dorn-Jank	DW 27
Mag. Reinhard Olsacher	26210	Eva Sternig	DW 45
Helmut Piber	26210	Alexander Hornof, BSc MSc	DW 30
Hannes Biedermann	26210	Simon Doberauer	DW 26
Alexander Hornof, BSc MSc	26210	Franziska Michenthaler	DW 25
Buchhaltung		Lohnverrechnung	
Bernd Biedermann	DW 16	Mag. Sylvia Grabensteiner	DW 12
Cindy Kulterer	DW 19	Melissa Kofler	DW 22
Manuela Kühschweiger	DW 24	Jeannine Frank	DW 41
Franziska Michenthaler	DW 25		
Simon Doberauer	DW 26		

INFORMIEREN SIE SICH AUCH AUF www.nordsued.net

(Aktuelles, Checklisten, Onlinerechner, Links etc.)

